



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0202/2020

Vorlage: <b>ST/0193/2020</b>		Datum: 26.10.2020	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1 Ri	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Stolzenfels attraktiver gestalten</b>			
Gremienweg:			
08.12.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen
			Gegenstimmen

1. Mit der „koveb“ soll die Idee besprochen werden, ob mittels eMobilität/autonom fahrenden Kleinbussen, zum Schloss Stolzenfels gefahren werden kann.

**Stellungnahme:**

Zu1.:

Die zukünftige Nutzung der Chancen die autonom fahrenden Fahrzeuge bei der Beförderung von Fahrgäste im touristischen sowie auch im täglichen Linienverkehr bieten können, ist Bestandteil des integrierten Handlungskonzeptes zum Verkehrsentwicklungsplan (Kap. 2.4.3).

Der Einsatz der Elektromobilität wird Bestandteil des Mobilitätskonzeptes für die BUGA 2029 sein. Ein Baustein kann hier auch die Berücksichtigung von autonom fahrenden Elektro-Shuttlebussen im Besuchertransfer sein. Die GDKE als Eigentümerin steht diesen Überlegungen für die Bereiche des Schlosses Stolzenfels und auch der Festung Ehrenbreitstein offen gegenüber.

Über zukünftige Verantwortlichkeiten für den Betrieb eines solchen Angebotes kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag mit dem Ziel zuzustimmen, dass dieser Vorschlag in der weiteren Bearbeitung des Mobilitätskonzeptes für die BUGA 2029 Berücksichtigung findet und zukünftig im BUGA-Ausschuss behandelt wird.

2. Mit dem Land Rheinland-Pfalz (hier: LBB/GDKE) muss über das Parkdeck Stolzenfels gesprochen werden um

- a) die Sanierung des Daches des Parkdecks durchzuführen und
- b) die Errichtung eines Kioskes/kleiner Gastronomie möglich gemacht werden kann.

**Stellungnahme:**

Zu 2a):

Die Verwaltung hat aufgrund der Hinweise des Antragstellers Kontakt mit LBB und GDKE aufgenommen. Eigentümerseitig wird der Sanierungsbedarf bestätigt. Als Folge hiervon wurde die Nutzung des oberen Parkebene bereits eingeschränkt.

Die Instandsetzung soll im Rahmen der Bauunterhaltung voraussichtlich in 2021 durch den LBB Niederlassung Koblenz durchgeführt werden.

Zu 2b):

Für den Bau des Parkdecks (sog. Infrastrukturgebäude) wurde 2009 Baurecht mittels Bebauungsplan Nr.302 „Infrastrukturgebäude Stolzenfels“ geschaffen. Die Unterbringung von Stellplätzen sollte sich

gemäß den Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan maßgeblich auf die untere Ebenen beschränken (insg. 35 Stpl.). Der obere Bereich (Multifunktionsebene) sollte mit einer Vorfahrtsmöglichkeit für einen Shuttlebus geplant werden. Eine öffentliche WC-Anlage wurde integriert.

Zum damaligen Zeitpunkt (2009/10) wurde über eine mögliche Erweiterung der Anlage in einem aber noch nicht absehbaren Zeitraum nachgedacht. Umfang dieser Erweiterung sollte die Errichtung einer Tourist-Information, eines Cafés/Bistros und eines kleinen Ticketshops mit touristischen Sortimenten im nördlichen Teil der Multifunktionsebene sein. Da die Realisierung aber noch nicht in Aussicht stand, hatte sich der Bauherr in Abstimmung mit der Stadt Koblenz zum Bau in der dann realisierten Form entschieden.

Vonseiten der GDKE werden mit Blick auf die BUGA 2029 derzeit Überlegungen zur Wiederaufnahme des damaligen Konzeptes entwickelt. Hier ist beispielsweise die Errichtung eines Kioskes mit angeschlossener Orangerie und der Aufbau einer Pergola auf der Multifunktionsebene zu nennen. Neben der Art und des Umfangs des zusätzlichen Angebots sind auch betriebswirtschaftliche Aspekte zu betrachten. Für die Umsetzung der genannten Bausteine wäre dann ggf. eine Bebauungsplanänderung notwendig.

**Beschlussempfehlung:**

Eine Beschlussfassung erübrigt sich, da der Eigentümer ohnehin bereits im Sinne des Antragstellers agiert.